

Sitzungsvorlage Nr. 1157/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	20.07.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2016	öffentlich

Anbau Carport an bestehende Garage sowie Überdachung Hauszugang, Zum Steg 27 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den angebauten Carport an die bestehende Garage sowie für die Überdachung des Hauszugangs auf dem Grundstück Zum Steg 27 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.
3. Das Einvernehmen der Gemeinde für die wasserrechtliche Genehmigung aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wird unter der Voraussetzung erteilt, dass von der unteren Wasserbehörde keine andere Weisung ergeht.

Sachverhalt

Bei einer Baukontrolle am 10. März 2016 wurde festgestellt, dass nordöstlich des Wohngebäudes ein Carport an die bestehende Garage angebaut wurde. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion mit leicht geneigtem Dach und rotbraunem Trapezblech als Bedachungsmaterial. Der Carport ist einschließlich Hauszugangsüberdachung 6,91 m breit und 5,41 m bzw. 5,95 m lang. Das Dach des Carports wird westlich der Garage bis zur Hauswand vorgezogen. Die mittlere Wandhöhe beträgt ca. 2,70 m.

Nach den Planunterlagen wurde die Baumaßnahme an die bestehende Entwässerung angeschlossen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rauwiesen“ aus dem Jahr 1972. Der Carport befindet sich weitgehend außerhalb des festgesetzten Baufensters. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Nach der Hochwassergefahrenkarte wird das Grundstück im Bereich des Carports bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ 100) teilweise überschwemmt. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. In unmittelbarer Umgebung wurden bereits Befreiungen für die Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung können Bedenken aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet zurückgestellt werden, da der Carport nach drei Seiten hin offen ist und das Wasser somit darunter abfließen kann.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht